

Standort der 4. IGS für Braunschweig

von Jutta Martens

Frage:

Meine Frage bezieht sich auf den Standort für die 4. IGS. Die Stadt favorisiert Rünigen oder Volkmarode als Standort. In keinem der beiden genannten Gebäude ist ausreichend Platz für eine fünfzügige Gesamtschule, die der Niedersächsische Gesetzgeber vorgesehen hat. Deshalb meine Frage:

Prüft der Schulträger auch Gebäude als Standorte für die vierte IGS, die nicht als Schulen benutzt wurden, z. B. die ehemalige Roselies-Kaserne zwischen der Lindenbergsiedlung und Rautheim oder das Krankenhaus Holwedestraße oder ähnliche Gebäude?

Kulturdezernent Laczny:

Vorbemerkung: Der Rat hat am 15. April 2008 bezüglich der vierten integrierten Gesamtschule in Braunschweig einen Beschluss gefasst, an den die Verwaltung gebunden ist. Im Rahmen der Untersuchung von Standorten und Alternativen haben wir uns natürlich an diesen Beschluss gehalten. Er ist Bestandteil einer beabsichtigten Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung, die im ersten Quartal 2009 vom Rat vorgenommen werden soll. Insofern ist die Standortentscheidung über die 4. integrierte Gesamtschule nur ein Aspekt bei der Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung des allgemeinbildenden Schulwesens. Die Frage wird wie folgt beantwortet: Nein, die Verwaltung hält ihren in der Presse bekanntgegebenen Vorschlag der Umsetzung in Schulengebäuden für alternativlos!

Nachfrage:

Trotzdem möchte ich anmerken, dass es vernünftig wäre, ein größeres Gebäude auszuwählen, damit Engpässe in Zukunft ausgeschlossen werden können. Auch unter dem Aspekt eine Oberstufe einrichten zu können, müsste der größere Raumbedarf Berücksichtigung finden und eben doch eine andere Lösung gefunden werden.

Dezernent Laczny:

Die Verwaltung befindet sich am Anfang eines Verfahrens, das bisher skizziert wurde. Die verwaltungsseitigen Vorstellungen im Schulausschuss und vor dem Stadtelterrat wurden erläutert. Diese werden weiter mit der Landesschulbehörde, dem Stadtschülerrat und den betroffenen Schulen intensiv erörtert. Davon erwartet die Verwaltung einen Dialog und natürlich auch konstruktive Vorschläge. Diese werden aufgenommen, den politischen Gremien vorgelegt und dann einer Entscheidung zugeführt. Die von Ihnen aufgeworfene Frage, die Sie aufwerfen, ist im Zuge des Verfahrens einzubringen. Sie sollte aber nicht präjudizierend am Anfang stehen.